HAUENSTEIN + SCHÄFER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
74547 UNTERMÜNKHEIM-SCHÖNENBERG

4

BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

GEMEINDE ROSENGARTEN GEMARKUNG RIEDEN
BEBAUUNGSPLAN FRIEDHOFSERWEITERUNG RIEDEN, 1. BA

EINGRIFFSREGELUNG:

Nach § 1a BauGB sind in der Abwägung nach § 1 auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.
Für den Ausgleich sind geeignete Festsetzungen nach § 9 zu treffen.

1.0 Anlaß und Ziele des BBPl (Begründung):

Die Gemeinde Rosengarten ist für die langfristige Planung des Belegungsspielraumes des vorhandenen alten Friedhofs in Rieden auf eine Erweiterung der Friedhofsfläche angewiesen. Kurz- bis mittelfristig ist eine Erweiterung um ca. 100 Einzelgräber und ca. 25 Urnengräber erforderlich, was der Fläche des 1. Baubabschnittes von ca. 1.800 m² entspricht.
Eine Erweiterung im Anschluß an den alten Friedhof ist nur noch im Südwesten und Süden in eine vorhandene Ackerfläche möglich.
Der Eingriff in diesen Bereich der Landschaft ist nicht zu vermeiden.

2.0 Landschaft und Siedlung:

Das überplante Gebiet umfaßt im 1. Bauabschnitt ca. 1.800 m² und wird bisher überwiegend intensiv als Acker genutzt (ca. 1.100 m²). Eine naturnahe Hecke grenzt die Ackerfläche von einer kleinere Wiese mit einzelnen Obstbäumen, privaten Gärten, Grundstückserschließungswegen und Feldwege in Siedlungsnähe ab (ca. 700 m²).

Für den Wasserhaushalt hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Das Gebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten. Das anstehende tonreiche Bodenmaterial hat eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit.
In den oberflächennahen Schichten des Unterkeupers kann lt. geolog. Gutachten Dr. Schulz, vom 07.11.01, zeitweilig Grundwasserführung auftreten.
Es ist vorgesehen, die Gräber durch einen 30 cm dicken Kiesfilter auf der Grabsohle und vier Drainstäben aus Kies in den Ecken der Gräber zu drainieren.
Die nur in sehr geringem Maße versiegelten Flächen (Rundweg, Erschließungswege, Plätze, Hof vor Schuppen und Erdlager) werden teilweise wasserdurchlässig befestigt.
Die den größten Teil der Erweiterungsfläche einnehmenden Grünflächen stehen für die Versickerung von Oberflächenwasser weiterhin zur Verfügung; die neu angelegte extensive Obstwiese im südwestlichen Bereich der Friedhofserweiterung wird eine Aufwertung bezüglich der Rückhaltung von Regenwasser darstellen.

Für den Bodenschutz haben die auf der Fläche mehr oder minder mächtig anstehenden, mageren Ton- und Schluffböden auf Dolomitfels, mit einer nur 20 cm starken Oberbodenschicht nur eine gering Bedeutung als Bestandteil des Nährstoffkreislaufs. Aufgrund der gegenwärtigen ackerbaulichen Nutzung der Fläche im Bereich der Grabfelder ist dieser eh in hohem Maße gestört.

Die Erweiterungsfläche muß im Bereich der Grabfelder bis ca. 1,30 m aufgefüllt werden; der nur ca. 20 cm dicke Oberboden wird in diesem Bereich vor der geplanten Auffüllung abgetragen, gesichert und neu aufgetragen werden.
Die ausgewiesene Obstwiese im südwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche, stellt aufgrund der zukünftigen extensiven Nutzung eine Bereicherung der ökologischen Vielfalt und damit eine Aufwertung des Bodenhaushaltes dar.

Für die Klima- und Lufthygiene hat die Fläche eine Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche. Durch die Anlage von Grabfeldern wird der Temperaturhaushalt nur gering beeinträchtigt, da eine begrenzte Bodenversiegelung durch eine gleichzeitige Durchgrünung der Flächen weitgehend kompensiert wird.
Der Kaltluftabfluß wird nicht wesentlich negativ beeinflußt, da der im Osten angrenzende hohe Fichtenwald bereits eine Behinderung des Abflusses ins Tal darstellt.

Für den Arten- und Biotopschutz ist die vorhandene Ackerfläche von geringer Bedeutung. Die eigentliche Erweiterung des Friedhofes mit Gräberbelegung, Erschließungswegen, Plätzen, Hof mit Schuppen und Erdlager fällt fast ausschließlich in diesen Bereich.
Die Anlage von Grünflächen und die zusätzliche Durchgrünung der Grabflächen und die Pflanzung eines abgestuften Waldtraufs am östlich angrenzenden Waldrand tragen zur Aufwertung der ehemaligen Ackerfläche bei.
Die vorhandenen Wiesen- und Gartenflächen werden durch die Anlage der extensiv genutzten Obstwiese ökologisch aufgewertet.

Für die Erholungseignung und das Landschafts- und Ortsbild hat die Ackerfläche bisher nur eine geringe Bedeutung.
Durch die Anlage der Obstwiese im nordwestlichen Bereich, angrenzend an die Gärten und Wohnbebauung, wird der Ortsrand besser eingebunden. Der Übergang zur freien Landschaft verbessert.
Die Anlage der Erweiterungsfläche des Friedhofes auf der Ackerfläche stellt mit seinem parkartigen Charakter eine Bereicherung für Erholungssuchende dar. Ein Friedhof wird als Platz der Stille und des "In-Sich-Kehrens" vor allem für ältere Mitbürger gerne zur Erholung genutzt und stellt durchaus eine Aufwertung für das Ortsbild und eine Brücke als Übergang vom Siedlungsraum zur freien Landschaft hin dar.

Eine Biotopwertermittlung nach dem Rheinhessen-Pfalz-Modell ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Biotoptyp	**Wertfaktor** (m^2)	**Bestand** Fläche (m^2)	**Bestand** Wert	**Planung** Fläche (m^2)	**Planung** Wert
Gebäude	0,00	65,00	0,00	21,00	0,00
Straßen, Wege, versiegelt	0,00	45,00	0,00	358,00	0,00
Straßen, Wege, wasserdurchlässig	0,10			142,00	14,20
Straßenbegleitgrün	0,20				
Gartenflächen, privat	0,30	619,00	185,70	217,00	65,10
Ackerfläche, intensiv bewirtschaftet	0,30	1.054,00	316,20		
Wiese, extensiv genutzt	0,70				
Streuobstwiese	0,90			240,00	216,50
Einzelbaum, Baumgruppe, Allee	0,30	(140,00)	42,00	(883,35)	265,00
Feldgehölz, Hecke, Stufiger Waldrand	0,80	56,00	44,80	165,00	132,00
Öffentliche Grünfläche	0,20			696,00	139,20
Öffentliche Grünfläche, Parkanlage, mit altem Baumbestand, extensiver Pflege und Nutzung	0,70				
		1.839,00	588,70	1.839,00	832,00

Hieraus läßt sich folgendes Ergebnis ermitteln:

In der Gegenüberstellung der Bewertung der Biotopelemente Bestand und Planung ergibt sich für die Neuplanung der Fläche als Erweiterungsfläche für den Friedhof Rieden, 1. BA , nach den Bewertungspunkten insgesamt eine Aufwertung.

Die Erweiterungsfläche des Friedhofs in Rieden ist in der Bewertung als neu angelegte öffentliche Grünfläche mit nur 0,20 Punkten eingestuft worden. Langfristig wird der Wert dieser Fläche noch steigen, da eine Öffentliche Grünfläche mit parkartigem Charakter, altem Baumbestand und extensiver Pflege und Nutzung mit einem Wert von bis zu 0,70 Punkten eingestuft werden kann (siehe Tabelle).

Der geplante Eingriff läßt sich durch die neu geschaffenen Strukturen mehr als ausgleichen.

3.0 Grundzüge der Planung

siehe: Erläuterung zum Bebauungsplan (2 Seiten im Anhang, vom 29.10.02)

Aufgestellt, den 29. Oktober 2002 / 11. 11. 2002

Anhang: **VERBINDLICHE PFLANZENLISTE FÜR DIE BEPFLANZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKE**
ERLÄUTERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN, VOM 29.10.02

15

GEMEINDE ROSENGARTEN GEMARKUNG RIEDEN
BEBAUUNGSPLAN FRIEDHOFSERWEITERUNG RIEDEN, 1. BA

VERBINDLICHE PFLANZENLISTE FÜR DIE BEPFLANZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKE

BÄUME : OBSTGEHÖLZE

„ALTE SORTEN" ALS HOCHSTÄMME, Z.B.:

"Berner Rosenapfel", "Brettacher", "Bohnapfel", "Gewürzluiken", "Gravensteiner", "Geheimrat Dr. Oldenburg", "Goldparmäne", "Graham's Jubiläumsapfel", "Jakob Fischer", "Jonathan", "Kaiser Wilhelm", "Kardinal Bea", "Klarapfel", "Landsberger Renette", "Öhringer Blutstreifling", "Rheinischer Krummstiel", „"Roter Boskoop", "Rote Sternrenette", "Roter Berlepsch", "Roter Schlüpfer", "Salemer Kloster", "Schweizer Glockenapfel", "Teuringer Winterrambour", „"Taffetapfel", "Wettringer Taubenapfel", "Zabergäu Renette"

DETAILLIERTERRE ANGABEN ÜBER STANDORTANSPRÜCHE, WUCHSFORM, ERTRAG UND WEITERE SORTEN SIND DER LISTE "APFELSORTEN FÜR DEN STREUOBSTBAU" DES LANDRATSAMTES KREIS SCHWÄBISCH HALL ZU ENTNEMEN.

ALTE KULTURGEHÖLZE

BESONDERE GEHÖLZE FÜR DIE ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN

Mespilus germanica	-	**Mispel**
Malus sylvestris	-	**Holzapfel**
Pyrus pyraster	-	**Wildapfel**
Sorbus domestica	-	**Speierling**
Castanea sativa	-	**Ess-Kastanie**

ALLGEMEIN IST DIE PFLANZUNG VON NADELBÄUMEN AUF DEN ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKEN NICHT ERLAUBT !!

ES WIRD DAFÜR DIE PFLANZUNG VON WINTERGRÜNEN LAUBBÄUMEN EMPFOHLEN. (SIEHE BESONDERE KENNZEICHNUNG !)

LAUBBÄUME

HEIMISCHE ARTEN

IN DER FREIEN LANDSCHAFT SOLLEN NUR EINHEIMISCHE BÄUME GEPFLANZT WERDEN, DA UNSERE TIERWELT, INSBESONDERE DIE INSEKTEN, AUF DIESE ALS NAHRUNGSGRUNDLAGE ANGEWIESEN SIND.
DAS RICHTIGE GEHÖLZ AM PASSENDEN STANDORT HILFT AUCH, DEN NATURGEGEBENEN CHARAKTER DER LANDSCHAFT ZU BEWAHEN.

BÄUME : (FORTS.)

GRUNDLAGE DER LISTE IST DIE KARTE DER POTENTIELLEN NATÜRLICHEN VEGETATION (PNV), DIE FÜR JEDE REGION UNTERSCHIEDLICH IST.

DETAILLIERTERRE ANGABEN ÜBER STANDORTANSPRPÜCHE, WUCHSFORM, VERWENDUNG UND WEITERE ARTEN SIND DER LISTE "PFLANZUNGEN IN DER FREIEN LANDSCHAFT" DES LANDRATSAMTES SCHWÄBISCH HALL, (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE) ZU ENTNEMEN.

Acer campestre	-	Feldahorn
Acer platanoides	-	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Aesculus hippocastanum	-	Rosskatanie
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Corylus colurna	-	Baumhasel
Fraxinus excelsior	-	Esche
Juglans regia	-	Walnuss
Ilex aquifolium	-	**Stechpalme (wintergrün !!)**
Populus tremula	-	Zitterpappel (Wildhecke, vereinzelt)
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Prunus mahaleb		Steinweichsel
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Sorbus torminalis	-	Elsbeere
Tilia cordata	-	Winterlinde
Tilia platyphylla	-	Sommerlinde

STRÄUCHER :

ALLGEMEIN IST DIE PFLANZUNG VON NADELGEHÖLZEN AUF DEN ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKEN NICHT ERLAUBT !!

AUSNAHME:

Taxus baccata	-	Eibe (Wildform)

ES WIRD DIE PFLANZUNG VON WINTERGRÜNEN STRÄUCHERN EMPFOHLEN !! (SIEHE BESONDERE KENNZEICHNUNG !)

HEIMISCHE STRÄUCHER / WILDSTRÄUCHER

IN DER FREIEN LANDSCHAFT SOLLEN NUR EINHEIMISCHE STRÄUCHER GEPFLANZT WERDEN, DA UNSERE TIERWELT, INSBESONDERE DIE INSEKTEN, AUF DIESE ALS NAHRUNGS-GRUNDLAGE ANGEWIESEN SIND.
DER RICHTIGE STRAUCH AM PASSENDEN STANDORT HILFT AUCH, DEN NATURGEGEBENEN CHARAKTER DER LANDSCHAFT ZU BEWAHREN !
GRUNDLAGE DER LISTE IST DIE KARTE DER POTENTIELLEN NATÜRLICHEN VEGETATION (PNV), DIE FÜR JEDE REGION UNTERSCHIEDLICH IST.

DETAILLIERTERRE ANGABEN ÜBER STANDORTANSPRÜCHE, WUCHSFORM, VERWENDUNG UND WEITERE ARTEN SIND

STRÄUCHER : (FORTS.)

DER LISTE "PFLANZUNGEN IN DER FREIEN LANDSCHAFT" DES LANDRATSAMTES SCHWÄBISCH HALL (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE) ZU ENTNEMEN.

Amelanchier ovalis	-	Felsenbirne
Acer campestre	-	Feldahorn (Heckenpflanze, Wildhecke)
Buxus semp. var. arborescens	-	**Buchsbaum (Heckenpflanze, Solitär, Wildhecke), wintergrün !!**
Carpinus betulus	-	Hainbuche (Heckenpflanze)
Cornus mas	-	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Corylus avellana	-	Haselnuß (Wildhecke)
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen (Wildhecke, giftig!)
Frangula alnus	-	Faulbaum (vereinzelt, feuchter Standort)
Hedera helix 'Arborescens'	-	Strauchefeu
Ilex aquifolium	-	**Stechpalme, wintergrün !!**
Ligustrum vulgare	-	**Liguster (Heckenpflanze, Wildhecke), wintergrün !!**
Ligustrum ovalifolium	-	Ovalblättriger Liguster
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche (Wildhecke)
Ribes uva-crispa	-	Wilde Stachelbeere
Prunus spinosa	-	Schlehe (Wildhecke)
Rosa arvensis	-	Feldrose (Wildhecke)
Rosa canina	-	Hundsrose (Wildhecke)
Rosa gallica	-	Essigrose (Wildhecke)
Rosa rubiginosa	-	Weinrose (Wildrose)
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder (Wildhecke)
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball

BODENDECKER

HEIMISCHE ARTEN

Hedera helix	-	**Efeu, wintergrün !!**
Vinca minor	-	**Kleinblättriges Immergrün, wintergrün !!**

KRIECHROSEN

IN SORTEN

STAUDEN : **WILDSTAUDEN**

BLUMENZWIEBELN :

Weinbergtulpe
Scilla
Muscari, etc.

Aufgestellt: Schönenberg, den 29.10.2002 / 11.11.2002